

Alt-Mögeldorf

HEFT 2

FEBRUAR 1969

17. JAHRGANG



Am Steigerturm 1884

Foto: privat



Monatschrift für Geschichte und Belange Mögeldorfs

Am Steigerturm 1884

Wie in allen Dorfgemeinden lag auch im alten Mögeldorf der Feuerschutz in den Händen einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Gemeinde stellte das für den Schutz von Hab und Gut notwendige Gerät (Feuerspritze u. a.) zur Verfügung, das im Feuerspritzenhaus für den Einsatz bereitgehalten wurde.

Bis zum Jahre 1886 stand das Mögeldorfer Spritzenhaus auf dem Grundstück Haus Nr 71 (alt) an der Ecke Mögeldorfer Hauptstraße/Schmausenbuckstraße. Bis dahin war das Hirtenhaus am Kirchenberg das Gemeindezentrum, auf das aller Besitz der Gemeinde eingetragen war. Am 28. Juli 1884 erwarb die Gemeinde Mögeldorf in der heutigen Freiligrathstraße von dem Maurermeister Stefan Gebhardt ein Grundstück, auf dem sie ein neues Gemeindehaus, ein bescheidenes Rathaus errichten ließ. 1886 war das Rathaus fertig. Es bestand aus einem einstöckigen Sandsteinbau mit einiger Büroräumen. Im Anbau war ein neues Feuerspritzenhaus eingerichtet worden, das 1890 zum Requisitenhaus ausgebaut wurde.

Während das Feuerspritzenhaus aus Zweckmäßigkeitsgründen im Ortszentrum untergebracht war, lag das Übungsgelände der Freiwilligen Feuerwehr am Ortsrand des Dorfes. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bildete der ausgedehnte Park des Schmausenschlosses (heute Volkspark) die Ostgrenze des Dorfes. Wie unser heutiges Bild zeigt, hatte die Gemeinde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen einfachen hölzernen Turm für die Kletter-, Lösch- und Rettungsübungen der Feuerwehr, den sogenannten Steigerturm errichten lassen, in dem auch die Schläuche getrocknet wurden. Die „Freiwillige Turn- und Feuerwehr Mögeldorf“ wurde am 28. 9. 1864 gegründet. Wie ihr Name erkennen läßt, beschränkte sie sich nicht nur auf den Feuerschutz. Im Vordergrund stand vielmehr das Turnen, mit dem man sich für den harten Feuerlöschdienst einsatzbereit hielt. Um diese Zeit fiel der Freiwilligen Turn- und Feuerwehr aber auch in vielen Gemeinden eine gewisse gesellschaftliche Aufgabe zu. Außer dem alljährlichen Stiftungsfest wurden Turnfeste, Feuerwehrbälle und ähnliche Veranstaltungen abgehalten, die für die Dorfgemeinde oft zu den bedeutendsten Ereignissen gehörten. Daß dabei auch oft ein nicht unbedeutender Durst zu löschen war, versteht sich von selbst.

Unser heutiges Bild, das uns die Familie Reck dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, wurde – wie die Bildunterschrift auf dem Original besagt – „Zur Erinnerung an die 20-jährige Stiftungsfeier der Freiwilligen Turn- und Feuerwehr Mögeldorf am 28. 9. 1884“ aufgenommen. Von den etwa 30 Männern kann heute niemand mehr unter den Lebenden weilen. Aber vielleicht findet mancher Mögeldorfer unter den Männern noch einen Verwandten oder Bekannten wieder.

Als sich das Dorf gegen Ende des vorigen Jahrhunderts weiter nach Osten ausdehnte, mußte auch der Steigerturm weichen. Seine Zeit war sowieso abgelaufen, nachdem Mögeldorf am 1. Januar 1899 in das Stadtgebiet Nürnberg eingemeindet und damit der Feuerschutz der Stadt zugefallen war.

An den Turm erinnert heute nur noch die Gaststätte „Steigerturm“, die 1899 am Bürgeweg errichtet wurde. Gegenüber der Gaststätte steht heute noch ein kleines Gerätehaus, das damals ebenfalls der Feuerwehr diente.

He.

Was brachte uns die Bürgerversammlung vom 29. 3. 1968?

(Fortsetzung)

Erschließung des Siedlungsraumes an der Prutzstraße

Die Erschließung des Baugeländes an der Prutzstraße ist nun durch den Osisammler möglich geworden. Das Umlegungsverfahren für das Gebiet an der Prutzstraße konnte nach Mitteilung der Stadt erfolgreich abgeschlossen werden. Wie wir in Nr. 9/68 unseres Mitteilungsblattes berichten konnten, ist in diesem Raum eine rege Siedlungstätigkeit im Gange.

Fußgängertunnel an der Thusneldaschule

Auf die an uns herangebrachten und an die Stadt weitergegebenen Klagen über den neuen Fußgängertunnel an der Thusneldaschule wurde mitgeteilt, daß die Stadt die für den Tunnel zuständige Bundesbahn bitten wird, die Rampen im vorgeschlagenen Sinne zu verbessern.

Fußgängerüberweg an der Einmündung Schmausenbuck-/Mögeldorfer Hauptstraße

Dieser Fußgängerüberweg wurde bekanntlich vor etwa einem Jahr mit der Begründung abgelehnt, daß an dieser Stelle eine andere Verkehrsführung geplant sei (gemeint war die neue Durchgangsstraße) und deshalb die Aufwendungen für eine provisorische Signalanlage nicht zu rechtfertigen seien (s. Mitteilungsblatt Nr. 10/68, S. 157). Wir hätten dafür Verständnis gehabt, wenn der Ortsstraßendurchbruch unmittelbar vor der Tür gestanden hätte. Da dies jedoch nicht der Fall war, erschien es uns fraglich, das Problem noch so lange aufzuschieben. Eine erneute Prüfung wurde deshalb in der Bürgerversammlung zugesagt. Erfreulicherweise wurde diese Signalanlage dann aber bei der überraschend schnell geplanten Einbahnregelung (s. Mitteilungsblatt 7/68, S. 100) notwendig, mit der der abschnittsweise Ausbau der Durchgangsstraße vorbereitet werden soll. Nach dem Ausbau der Durchgangsstraße wird dieser signalgesteuerte Fußgängerüberweg an die kommende Straßenkreuzung Schmausenbuck-/Ortsstraße, also etwa 50 m weiter südlich verlegt.

Straßenbahnbetrieb bis zur Endstation am Schmausenbuck

Mit Rücksicht auf die zunehmende Besiedlung der Räume zu beiden Seiten der Schmausenbuckstraße hatten wir gebeten, erneut die Frage zu prüfen, ob die Straßenbahn regelmäßig bis zur Endstation am Schmausenbuck verkehren könnte. Hierdurch würde die auch nach dem Ausbau der Durchgangsstraße vorgesehene Wendeschleife durch die Kinkelstraße wegfallen können, die den Verkehrsfluß störe. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, daß das Fahrgastaufkommen auf diesem Streckenabschnitt zu gering sei und die Wendeschleife an der Kinkelstraße erhalten bleiben müsse.

Parken in der MarthasträÙe

Wir hatten gebeten, an der Ostseite der MarthasträÙe Parkbuchten einzurichten bzw. das Einfahren in die zugelassenen Parkräume durch Absenken der Bordsteine zu erleichtern. Hierzu wird im Amtsblatt Nr. 25/68 mitgeteilt, daß die Parkmarkierungen auf den breiten Gehweg erneuert werden, im Bereich MarthasträÙe 40 bis zur Ecke Ostendstraße jedoch das Parkverbot bestehen bleibe. Nachdem die Antwort nicht auf unseren Antrag eingeht, werden wir die Angelegenheit weiter verfolgen.

Bedürfnisanstalt am Omnibusbahnhof

Wir hatten die Stadt gebeten, die bislang zurückgestellte Frage im Zusammenhang mit dem Straßendurchbruch und dem dadurch erforderlichen Umbau des Omnibusbahnhofs nochmals zu überprüfen. In der Bürgerversammlung wurde eine erneute Überprüfung zugesagt.

Neben diesen Problemen wurde in der Bürgerversammlung von 15 Bürgern eine Reihe von weiteren Fragen gestellt, auf die die Stadt teils in der Versammlung, teils im Amtsblatt Nr. 25/68 folgendes geantwortet hat:

Die **Instandsetzung der Thusneldaschule** (Heizungserneuerung und Fensterinstandsetzung) wurde vom Bauausschuß gebilligt und die Durchführung als vordringlich begutachtet.

Zur **Verbesserung des Zugangs zum Loni-Übler-Heim** wurde ein provisorischer Fußweg angelegt und mit einer wassergebundenen Decke befestigt.

Der **Fußgängerüberweg Mögeldorfer Hauptstraße/Einmündung Johann Sörgel-Weg** ist von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden. Durch den in Kürze beginnenden Ausbau der Ortsstraße wird die Mögeldorfer Hauptstraße weitgehend entlastet. Auf diese Weise werden auch für die Fußgänger Erleichterungen eintreten.

Ein **Fußgängerüberweg an der Abzweigung der Blütenstraße von der Schmausenbuckstraße** erscheint nicht erforderlich, da die Blütenstraße nur geringen Durchgangsverkehr aufweist und nicht vorfahrtsberechtigt ist.

Zur **Verbesserung der Entwässerung der Marthasstraße** werden die bisher über Sickerschächte entwässernden Regeneinlässe noch 1968 an den Entwässerungskanal angeschlossen, womit eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung gewährleistet ist.

Die **Vorfahrtsberechtigung der Gleißhammer-/Blütenstraße** ist vom Verkehrsausschuß erneut abgelehnt worden, weil dieser Straßenzug wegen seines Charakters als Wohnsammelstraße nicht bevorrechtigt werden kann.

Das **Abstellen von PKWs in der Haimendorferstraße** kann bei gegenseitiger Rücksichtnahme zu keinen Störungen oder Schwierigkeiten führen, da die Straße nur von Anliegern oder Lieferfahrzeugen benutzt wird.

Der **Bebauungsplan für die Böcklerstraße** sieht in diesem Gebiet außer der bestehenden Tankstelle an der Gleißhammerstraße keine weitere Tankstelle vor. Vom Bebauungsplan abweichende Absichten der dort tätigen Baugesellschaften sind nicht bekannt.

Die **Einführung von Parkscheiben** ist nicht vorgesehen, nachdem der Ausschuß für Verkehrswesen zu der Überzeugung gelangt ist, daß Nürnberg bei den Parkuhren bleiben soll, die sich bewährt haben und eine einwandfreie korrekte Überwachung gewährleisten.

Die **Abstellfläche für Taxi-Fahrzeuge** in der Schmausenbuckstraße ist nach Norden hin verlegt worden, so daß eine Sichtbehinderung am Fußgängerüberweg an der Einmündung der Kinkelstraße nicht mehr gegeben ist.

Um eine zufriedenstellende Lösung der **Unterbringung der Mülltonnen** in der Wohnanlage Wurfbein-/Marthasstraße wird sich die Stadt zusammen mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft bemühen.

Die auf dem **Kinderspielplatz an der Erhardstraße** befindlichen lärm erzeugenden Spielgeräte wurden wunschgemäß entfernt. Gegen belästigendes Fußballspielen und Radfahren auf den Spielplätzen wird durch planmäßiges Überwachen durch die Polizei eingeschritten.

Zur Vermeidung der **Verschmutzung der Fußwege durch Schafe** wurde dem Pächter der städtischen Wiesen im Pegnitzgrund auferlegt, beim Weiden und beim Auftrieb die Fußwege und Straßen freizuhalten.

Den **Verunreinigungen an der Straßenbahnhaltestelle Ostend-/Marthastraße** kann nur begegnet werden, wenn die Bevölkerung mithilft, die Umgebung der Haltestelle sauber zu halten. Die Polizei wird Sonderkontrollen durchführen und mit Strafanzeigen gegen die Verursacher von Verunreinigungen vorgehen.

Soweit durch Grundbesitz in der engeren **Schutzzone des Wasserwerkes Erlenstegen** bisher Entschädigungsansprüche geltend gemacht wurden, hat die Energie- und Wasserversorgung AG den Grunderwerb angeboten und als Wertmaßstäbe zugrunde gelegt

- a) Baulandpreise, wenn das Grundstück im Zeitpunkt des Erlasses der Schutzgebietsverordnung als Bauland im Sinne der baurechtlichen Vorschriften für baureife Flächen zu betrachten war,
- b) Preise für landwirtschaftliche Grundstücke, wenn die Voraussetzungen zu a) nicht gegeben waren.

Nach diesen Grundsätzen soll auch in Zukunft verfahren werden. Zusagen für Entschädigungen für ein Bauverbot wurden nicht gegeben.

Die **Grundwasserförderung im Pegnitzgrund bei Erlenstegen** wird mit Sicherheit nicht aufgegeben, wenn die Wasserversorgung aus dem Donauraum in Betrieb ist. Bei dieser Grundwasserförderung kann von chemischen Zusätzen keine Rede sein.

Davon zu unterscheiden ist das mit Chemikalien vor den Filtern vorbehandelte Oberflächenwasser für das Flußwasserwerk Mühlhof. Dieses Werk wird als Notwasserwerk bestehen bleiben, jedoch wird das Wasser dieses Werkes nach Inbetriebnahme der Donauwasserleitung nur in Katastrophenfällen direkt in das Netz geliefert. He



HANS BROCHIER
ROHRLEITUNGSBAU
NÜRNBERG · MÜNCHEN · ASCHAFFENBURG · STUTTGART

Gas- u. Wasserversorgung · Kanal- u. Kläranlagenbau
Sanitäre Installation

Ausführung sämtlicher Schreinerarbeiten
Georg Quenzler Schreinermeister

Nürnberg,

Ostendstraße 195

Telefon 57 15 75